

**MICHAEL ROSENBERGER**

# FREI ZU VERGEBEN



**MORALTHEOLOGISCHE ÜBERLEGUNGEN  
ZU SCHULD UND VERSÖHNUNG**



**Aschendorff  
Verlag**

Michael Rosenberger

Frei zu vergeben



MICHAEL ROSENBERGER

# Frei zu vergeben

Moraltheologische Überlegungen zu  
Schuld und Versöhnung

 **Aschendorff**  
Verlag

© 2019 Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Münster

[www.aschendorff-buchverlag.de](http://www.aschendorff-buchverlag.de)

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Printed in Germany

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier ∞

ISBN: 978-3-402-24613-9

ISBN (E-Book-PDF): 978-3-402-24614-6

# Inhalt

Vorwort .....	11
1 Freiheit und Vergebung. Eine Einführung ins Thema .....	13
2 Verletzung der Freiheit. Das Phänomen der Schuld (Sehen) .....	19
2.1 Ist die Schuld tabu? Eine kurze Analyse der Gegenwart .....	21
2.1.1 Die kirchliche Rede vom „Unschuldswahn“ ....	22
2.1.2 Die öffentliche Thematisierung von Schuld ....	26
2.1.3 Die kaum wahrgenommene Kompetenz der Kirche .....	31
2.2 Hinter den eigenen Möglichkeiten zurückbleiben. Schuld und Sünde im Licht der Existenzialethik .....	36
2.2.1 Schuld fühlen. Die psychologische Wahrnehmung der Schuld .....	37
2.2.2 Sich selbst verfehlen. Die philosophische Deutung der Schuld .....	43
2.2.3 Beziehungen (zer-)stören. Die Folgen der Schuld	48
2.2.4 Sich von Gott abwenden. Die theologische Deutung der Schuld .....	50
2.3 Strukturen der Sünde. Kollektive Schuld .....	53
2.3.1 „Strukturen der Sünde“ .....	55

2.3.2	„Sündige Kirche“ .....	58
2.3.2.1	Simul iusta et peccatrix – die dogmatische Frage .....	59
2.3.2.2	Semper reformanda et semper miseri- cordiosa – die moraltheologische Frage ..	63
2.3.2.3	Kirchliche Schuldbekennnisse der jüngeren Zeit .....	64
2.3.2.4	Die sündige Kirche im Kontext der Missbrauchskrise .....	65
2.4	Sich aus Sprach- und Fassungslosigkeit befreien .....	68
3	Heilung verletzter Freiheit. Schritte zur Versöhnung (Urteilen) .....	69
3.1	Schuld anerkennen. Die Reue .....	70
3.2	Neu beginnen. Umkehr, Buße und Wiedergutmachung	76
3.2.1	Umkehr als Umdenken und Umlenken .....	77
3.2.2	Buße als Verleiblichung der Umkehr .....	79
3.2.3	Wiedergutmachung als Ent-Schädigung der Opfer .....	82
3.3	Buße verordnen. Die Strafe .....	84
3.3.1	„Nulla poena sine culpa“. Schuldbemessung als Weg zur Strafbegrenzung .....	87
3.3.2	Die beiden Ansätze zur Begründung von Strafe und Strafmaß .....	88
3.3.2.1	Strafe als Retribution für vergangene Taten .....	88
3.3.2.2	Strafe als Prävention für zukünftiges Handeln .....	90
3.3.2.3	Exklusion oder Vereinigung der beiden Ansätze? .....	91
3.3.3	Strafe unter dem Anspruch personaler Gemeinschaft .....	94
3.3.3.1	Beobachterperspektive: Funktionale Optimierung .....	94
3.3.3.2	Teilnehmerperspektive: Personale Sozialisierung .....	97

3.3.3.3	Die Komplementarität der beiden Perspektiven .....	101
3.3.4	Strafe im Selbstverständnis des weltlichen Rechts .....	101
3.3.5	Strafe im Selbstverständnis des kirchlichen Rechts .....	103
3.3.6	Die Vorläufigkeit irdischer Gerichte angesichts des Letzturteils Gottes .....	107
3.4	Um Vergebung bitten und sie empfangen. Die Versöhnung .....	110
3.4.1	Auf die Geschädigten zugehen .....	111
3.4.2	Die Gemeinschaft einbinden .....	113
3.4.3	Vergebung als Geschenk empfangen .....	116
3.5	Gelassenheit statt Zorn und Vergebung? Die Fundamentalkritik von Martha Nussbaum .....	123
3.6	Versöhnung im Spannungsfeld von Barmherzigkeit und Gerechtigkeit .....	127
3.6.1	Die Vernachlässigung der Barmherzigkeit in der neueren Theologie .....	128
3.6.2	Barmherzigkeit über der Gerechtigkeit? .....	130
3.6.2.1	Thomas von Aquin: Barmherzigkeit als Gabe der Liebe .....	130
3.6.2.2	Johannes Paul II.: Barmherzigkeit als Vergebungsbereitschaft .....	132
3.6.3	Barmherzigkeit und Gerechtigkeit als gleichberechtigte Schwestern .....	134
3.6.3.1	Impulse bei Matthäus und Lukas .....	134
3.6.3.2	Fundamentalethische Überlegungen ...	136
3.6.3.3	Strukturethische Anwendungen .....	137
3.7	Kollektive Versöhnungsprozesse der jüngeren Vergangenheit .....	138
3.7.1	Politische und gesamtgesellschaftliche Versöhnungsprozesse .....	143
3.7.1.1	Deutschland nach 1989: Aufarbeitung in einem funktionierenden Rechtsstaat ...	143

3.7.1.2	Südafrika nach 1990: Die Wahrheits- und Versöhnungskommission .....	148
3.7.1.3	Ruanda nach 1994 .....	151
3.7.1.4	Zwischenbilanz .....	155
3.7.2	Kirchliche Versöhnungsprozesse .....	157
3.7.2.1	Kirchliche Versöhnungsinitiativen nach 1945 .....	157
3.7.2.2	Die deutschen katholischen Bischöfe nach 1945 .....	159
3.7.2.3	Die kirchliche Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs durch Kleriker und dessen Vertuschung durch Obere ..	161
3.7.3	Kollektive Versöhnungsprozesse im kleineren Rahmen .....	164
3.8	Versöhnung als Weg in die größere Freiheit .....	165
4	Die Feier gewachsener Freiheit. Der kirchliche Dienst der Versöhnung (Handeln) .....	166
4.1	Die heutigen Orte des Vergebungsbedürfnisses .....	168
4.2	Die beiden Grundformen kirchlicher Vergebung .....	171
4.3	Schwere und lässliche Sünde. Stufungen der Schuld früher und heute .....	174
4.4	Die gegenwärtige Krise der sakramentalen Beichte ..	178
4.5	Heilen und Richten. Die beiden Ziele der Beichte ....	183
4.6	Beichte – Versöhnung mit der Kirche. Ihre ekklesiologische und juristische Dimension .....	187
4.7	Beichte – Ereignis im Prozess. Ihre anthropologische und therapeutische Dimension .....	192
4.8	Aufbrechen zu einer kooperativen Versöhnungs- pastoral .....	194
4.9	Einige praktische Fragen der Versöhnungspastoral ..	197
4.9.1	Impulse für Beichtkatechese und Beichtpraxis der Gläubigen .....	198
4.9.2	Verhalten des Seelsorgers in spezifischen Situationen .....	199
4.10	Strukturelle Qualitätssicherung der Beichte .....	202

4.10.1	Der Status Quo: Die gegenwärtige Qualität und Qualitätssicherung der Beichte . . . . .	204
4.10.2	Unterwegs zu einem Qualitätsmanagement der Beichte . . . . .	206
4.10.3	Qualität der allgemeinen Richtlinien (Prozessqualität) . . . . .	210
4.10.3.1	Qualität der Rahmenbedingungen . . .	211
4.10.3.2	Moralische Qualitäten des Charakters	214
4.10.3.3	„Technische“ Qualität der Kommunikation . . . . .	216
4.10.3.4	Fachliche Qualität der ethischen Bewertung (Richterfunktion) . . . . .	218
4.10.3.5	Fachliche Qualität der ethischen Beratung (Arztfunktion) . . . . .	220
4.10.4	Qualität der handelnden Personen (Inputqualität) . . . . .	221
4.10.4.1	Ausbildung . . . . .	222
4.10.4.2	Prüfung und Auswahl . . . . .	222
4.10.4.3	Weiterbildung und Supervision . . . . .	224
4.10.4.4	Regelmäßige Evaluation . . . . .	225
4.10.5	Die Qualität sakramentalen Handelns messen?	225
5	Unterwegs zu einer neuen Vergebungskompetenz der Kirche . . . . .	227
	Bibelstellenregister . . . . .	230
	AutorInnenregister . . . . .	232



## Vorwort

Im Laufe von über dreißig Jahren priesterlichen Dienstes durfte ich viele großartige Seelsorge- und Beichtgespräche erleben, auf Grund deren meine GesprächspartnerInnen nach dem Begehen einer schweren Schuld Umkehr und Neuanfang sowie die Versöhnung mit den von ihnen Geschädigten erfahren durften. Nicht selten flossen Tränen. Oft trat ein Schweigen von mehreren Minuten ein, bis mein Gegenüber weiterreden konnte. In Einzelfällen ist auch jemand mitten aus dem Gespräch weggegangen – aber nach ein paar Tagen wiedergekommen, um die Aussprache fortzusetzen. Und des Öfteren war es möglich, in einem Folgegespräch den oder die GeschädigteN dazubitten, so dass im Austausch zu dritt (mitunter in einem Monate dauernden Prozess) eine direkte Versöhnung möglich wurde.

Noch immer trauen Menschen der Kirche in besonderem Maße zu, versöhnend und vergebend zu wirken. Und doch müssen wir in Theologie und Kirche Verantwortlichen uns ehrlich eingestehen, dass die offizielle Struktur des Versöhnungsangebots der Kirche sakramental wie außersakramental hochgradig degeneriert ist. Das spüren die Menschen – und nehmen das Angebot immer weniger wahr.

Für den Niedergang des kirchlichen Versöhnungsangebots sind unachtsame Schlampereien und grobe Fahrlässigkeiten der Kirchenleitung ebenso verantwortlich wie die jahrhundertelange anthropologische Erblindung der wissenschaftlichen Theologie, die erst in den letzten Jahren und Jahrzehnten erkannt und zu sanieren versucht wird. Das vorliegende Buch möchte dazu einen Beitrag leisten.

Mein besonderer Dank gilt Prof. em. Dr. Werner Wolbert und Prof. in Dr. in Sabine Demel, die im gleichen Anliegen nachdenken und publizieren und mir in Gesprächen so manche Anregung gegeben haben. Meiner studentischen Hilfskraft Elena Deinhammer danke ich für das Korrekturlesen und die Erstellung des AutorInnenregisters. Dank sage ich außerdem der Intervisionsgruppe von Priestern und EheberaterInnen der Diözese Linz, die seit mittlerweile sechs Jahren regelmäßig Fallbesprechungen zum Themenfeld Versöhnung durchführt. Und schließlich danke ich dem Lektor des Aschendorff-Verlags, Dr. Bernward Kröger, der die Herausgabe dieses Buchs in bewährter und kompetenter Weise begleitet hat.

Linz, am Beginn der österlichen Bußzeit 2019

Michael Rosenberger

## 1 Freiheit und Vergebung. Eine Einführung ins Thema

ALLGEMEINE LITERATUR: Alfons Auer 1989<sup>2</sup>, *Autonome Moral und christlicher Glaube*, Düsseldorf, bes. 212–239; Urs Baumann/Karl-Josef Kuschel 1990, *Wie kann denn ein Mensch schuldig werden. Literarische und theologische Perspektiven von Schuld*, München; Sigrid Brandt/Marjorie H. Suchocki/Michael Welker (hg) 1997, *Sünde. Ein unverständlich gewordenes Thema*, Neukirchen-Vluyn; Klaus Demmer 1985, *Deuten und Handeln*, Freiburg i. Ue./Freiburg i. B., 221–238; Klaus Demmer 1976, *Entscheidung und Verhängnis. Die moraltheologische Lehre von der Sünde im Licht christologischer Anthropologie*, Paderborn; Julia Enxing/Katharina Peetz (hg) 2017, *Contritio. Annäherungen an Schuld, Scham und Reue*, Leipzig; Hanns-Stephan Haas 1992, *Bekannte Sünde*, Neukirchen-Vluyn; Gerd Haeffner (hg) 1993, *Schuld und Schuldbewältigung. Keine Zukunft ohne Auseinandersetzung mit der Vergangenheit*, Düsseldorf; Gisbert Kaufmann (hg) 1982, *Schulderfahrung und Schuldbewältigung. Christen im Umgang mit der Schuld*, Paderborn; Katharina von Kellenbach 2014, *Satisfactio als Reinigung des Gedächtnisses*, in: *Theologische Quartalschrift* 194, 241–254; Arnold Köpcke-Duttler (hg) 1990, *Schuld, Strafe, Versöhnung. Ein interdisziplinäres Gespräch*, Mainz; Joseph Pieper 1977, *Über den Begriff der Sünde*, München; Karl Rahner 1965, *Verantwortung – Schuld – Strafe in der Sicht der katholischen Theologie*, in: Derselbe, *Schriften zur Theologie* 6, 238–276; Rainer Riess (hg) 1996, *Abschied von der Schuld?* Stuttgart.

KIRCHLICHE DOKUMENTE: Johannes Paul II. 1984, *Apostolisches Schreiben Reconciliatio et paenitentia*, Rom; Johannes Paul II. 2002, *Apostolisches Schreiben Misericordia Dei*; Deutsche Bischofskonferenz (hg) 1995, *Katholischer Erwachsenenkatechismus Bd. 2, Leben aus dem Glauben*, Freiburg i. B., 75–91; *Die deutschen Bischöfe* 1997, *Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche*, Bonn.

Wer im Jahr 2019 von Schuld und Vergebung reden will, kann an dem aktuellen Ernstfall dieses Themas nicht vorbeigehen: Dem

weltweiten sexuellen Missbrauch zahlloser Kinder und Jugendlicher durch Priester und Ordensleute der katholischen Kirche. Sehr klar hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten gezeigt, dass es nicht nur um die Taten einer kleinen Minderheit geht. Vielmehr gab es ein weitreichendes und robustes System der Duldung und Vertuschung, das es den Opfern dauerhaft verunmöglichte, Verständnis, Mitgefühl und Anerkennung zu erfahren. Ganze Pfarreien haben weggesehen und geschwiegen und tun das manchmal noch immer. Viele Bischöfe haben nur väterliche sanfte Ermahnungen ausgesprochen und lächerlich geringe Sanktionen wie die Versetzung in eine andere Pfarrei verfügt. Und selbst im Vatikan hat man noch unter Papst Johannes Paul II. Akten ideologisch genehmer TäterInnen gerne im Archiv verschlossen.

Angesichts so tief sitzender Unrechtsstrukturen ist die Kirche nicht in der Lage, aus eigener Kraft aus der Misere herauszufinden. Sie braucht Hilfe von außen: Von PsychologInnen und JuristInnen, SoziologInnen und HistorikerInnen, staatlichen Organen in Legislative, Exekutive und Judikative sowie von zivilgesellschaftlichen Organisationen – nicht zuletzt von Opferverbänden. Das kirchliche Selbstbild von einer Instanz, die anderen hilft, aber selbst keine Hilfe braucht, ist restlos demontiert.

Zum ersten Mal erlebt die Öffentlichkeit die katholische Kirche in einem Zustand völliger Desorientierung. Sie hat ihren moralischen und spirituellen Kompass verloren. Dabei ist der sexuelle Missbrauch ihrer AmtsträgerInnen nur die Spitze eines gewaltigen Eisbergs, dessen größter Teil sich unter der Oberfläche befindet. Denn es geht um mehr als um die Vergehen eines Teils von Klerus und Orden, der nur einen winzigen Teil aller Kirchenglieder ausmacht. Es geht um mehr als um mangelnde Personalführung und deren stümperhafte Dokumentation in den Akten. Es geht um mehr als um die kirchliche Hilflosigkeit in Fragen der Sexualmoral und des Zölibats, die schließlich nur einen Bereich christlicher Moral unter vielen betreffen. Es geht auch und vor allem um einen ethisch differenzierten und spirituell sensiblen Umgang mit Schuld und Vergebung. Dieser war ein Kernanliegen der Praxis und Verkündigung Jesu und eines seiner Markenzeichen, so dass ihn sei-

ne Gegner einen „Freund der Zöllner und SünderInnen“ nannten (Mt 11,19 par Lk 7,34).

Dieses *Kernanliegen Jesu* – Umkehr der Schuldigen und Vergabung – hat die Kirche, wie sich jetzt in greller Klarheit zeigt, in Lehre und Pastoral über Jahrhunderte immer weiter heruntergewirtschaftet. So steht sie gegenwärtig vor einem Scherbenhaufen und muss erkennen, dass weder ihre Theologie noch ihre seelsorglichen Angebote auch nur ansatzweise in der Lage sind, die schwere Schuld in den eigenen Reihen zu bewältigen, den Opfern wirksam zu helfen und die TäterInnen zu echter Reue und Umkehr zu bewegen. Es ist ein Offenbarungseid, den die Kirche derzeit leisten muss. Ihr Kredit ist restlos aufgebraucht, sie ist insolvent.

Dabei sucht *die Moderne* mehr als vorangehende Epochen nach glaubwürdigen Instanzen, die ihr bei der Bewältigung schwerer Schuld helfen, Opfern Anerkennung und neuen Lebensmut geben, TäterInnen Schmerz über die eigenen Taten vermitteln, ihnen neue Wege öffnen und zwischen TäterInnen, Opfern und Gesellschaft Versöhnung stiften. Denn die Möglichkeiten, gravierende Schuld auf sich zu laden, sind mit moderner Technik und Wissenschaft schier ins Unermessliche gestiegen, und wenn schwere Schuld begangen wird, ist sie in einer globalen Mediengesellschaft viel sichtbarer als je zuvor. Mehr als vorangehende Epochen hungert die Moderne daher nach Versöhnung und Befriedung von Konflikten.

Angesichts der bedrückenden Schere zwischen Anspruch und Wirklichkeit des kirchlichen Versöhnungsdienstes könnte man versucht sein, der wissenschaftlichen Theologie für längere Zeit ein Bußschweigen über diesen Themenbereich aufzuerlegen. Denn die Gefahr, am Ende doch wieder auf die alten ausgetretenen Irrwege zu gelangen, ist hoch. Aber angesichts der zweiten Schere, die zwischen den reichlich vorhandenen und drängenden Versöhnungsbedürfnissen der Gesellschaft und der massiven Knappheit kompetenter Angebote und Institutionen besteht, ist ein Schweigen der Theologie womöglich keine gute Idee. Ersatzweise wäre es denkbar, mehr als bisher auf humanwissenschaftliche und anthropologische Erkenntnisse zu Fragen von Schuld und Vergabung zu hören und diese zur Erneuerung eigener Überlegungen fruchtbar zu machen.

Ein solches Vorgehen setzt eine gewisse Demut voraus, sich nicht rechthaberisch oder besserwisserisch über andere Disziplinen zu erheben, sondern im Gegenteil deren Kompetenzvorsprünge neidlos anzuerkennen, wo sie bestehen. Es ist aber zugleich die Chance, in einem interdisziplinären Lernprozess am Ende der Zwerg auf den Schultern des Riesen zu sein, der ein klein wenig weiter sehen kann.

Diesen zweiten Weg möchte ich im Folgenden gehen. Dabei werde ich punktuell auch auf historische Erkenntnisse zurückgreifen, selbst aber mit einer systematischen Fragestellung arbeiten: Was bedeutet Schuld aus anthropologischer Perspektive? Was ist ihre existenzielle und spirituelle Tiefendimension und welche Anforderungen stellen sich daher für Prozesse der Umkehr und Vergebung? In diesen Fragen wird bereits deutlich, dass ich den induktiven Weg gehen will, den das II. Vatikanische Konzil mit der Pastorkonstitution *Gaudium et Spes* als künftigen Weg von Theologie und Kirche festgelegt hat: Ich erschließe nicht die anthropologische Bedeutung von Umkehr und Versöhnung deduktiv aus christlichen Dogmen und Lehrentscheidungen, sondern gerade umgekehrt bringe ich theologische Überlegungen induktiv in den Rahmen anthropologischer und humanwissenschaftlicher Erkenntnisse ein.

Die Theologie sehe ich also – ganz auf der Linie von Alfons Auers *autonomer Moral* (Alfons Auer 1989<sup>2</sup>, 212–239) – als eine Wissenschaftsperspektive, die die eigenständig und selbstbestimmt gewonnenen anthropologischen und humanwissenschaftlichen Erkenntnisse in den Horizont des Glaubens integrieren, von dorthin kritisch würdigen und das weitere Suchen inspirieren möchte. Um dies redlich tun zu können, muss die Theologie ihre Erkenntnisse ebenfalls uneigennützig für die Integration in die Horizonte der Humanwissenschaften zur Verfügung stellen, so dass diese ihrerseits die Theologie kritisch und inspirierend begleiten können. Eine Ursache für die Degeneration der kirchlichen Versöhnungslehre und -praxis ist ja der unausgesprochene Monopolanspruch von Kirche und Theologie in diesen Fragen. Aber ein solches Monopol gibt es nicht, und es wird Theologie und Kirche befreien, das anzuerkennen.

Der recht lockere rote Faden durch die vorliegende Abhandlung wird der Schlüsselbegriff der Moderne sein, der Begriff der Freiheit. „*Frei zu vergeben*“ ist das Buch betitelt und schließt damit direkt an „*Frei zu leben*“ an, das ich 2018 veröffentlicht habe. Wie der damalige Titel kann auch „*Frei zu vergeben*“ in mehreren Bedeutungen gelesen werden:

- Es kann eine Tatsachenfeststellung gemeint sein: Der Mensch ist frei, Schuld zu vergeben. Er kann das, und auch wenn er es subjektiv anders empfindet, schlummern in ihm Kräfte, die Vergebung ermöglichen. Er muss es aber nicht – niemand kann ihn dazu verpflichten außer er sich selbst.
- Es kann ein normativer Anspruch sein: Die Herausforderung für den Menschen in seiner Freiheit ist es, denen zu vergeben, die ihm gegenüber schuldig geworden sind – zumindest wenn sie ihr Tun bereuen und um Vergebung bitten. Freiheit verpflichtet.
- „*Frei*“ kann schließlich als Adverb gelesen werden: Was heißt es eigentlich, aus einer echten inneren Freiheit heraus zu vergeben, frei im Sinne von gratis, geschenkt, ohne Hintergedanken und eigennützige Absicht, ohne Vorbehalt und inneren Druck.
- Zwischen den Zeilen klingt noch ein vierter Gedanke an: So wie Vergebung nur aus Freiheit geschenkt werden kann, vermittelt sie auch Freiheit. Es ist befreiend, wenn Menschen Vergebung geschenkt wird. Sie erlangen eine Freiheit, die die Freiheit vor der schuldhaften Tat noch übersteigt, weil sie in freier Anerkennung durch den schmerzlichen Prozess der Reue und Umkehr hindurchgegangen ist. Und ebenso befreit Vergebung die Vergebenden, denn sie müssen von nun an die Last der offenen Rechnung nicht mehr mit sich herumtragen.

Die *Gliederung des Buchs* folgt dem Dreischritt Sehen – Urteilen – Handeln. Zunächst wird das Phänomen der Schuld als Verletzung der Freiheit beschrieben (Kapitel 2). Dann geht es um Schritte,

die nach und nach zur Heilung verletzter Freiheit führen können: Reue, Umkehr, Buße und Strafe sowie die Bitte um und Gewährung von Vergebung (Kapitel 3). Schließlich wird untersucht, wie das ursprüngliche Premiumangebot der Kirche, die sakramentale Feier der Versöhnung, zu neuem Glanz gebracht werden kann (Kapitel 4). Ein kurzer Ausblick schließt dieses Buch ab (Kapitel 5).

Wenn Menschen einander frei vergeben und die geschenkte Vergebung frei annehmen können, ist das eine Sternstunde der Humanität. Für Glaubende leuchtet darin die göttliche Barmherzigkeit auf. Der Himmel kommt auf die Erde. Doch zunächst muss die Erde bereitet werden, um ihn aufzunehmen.

## 2 Verletzung der Freiheit. Das Phänomen der Schuld (Sehen)

LITERATUR: Jesse Couenhoven 2010, Forgiveness and restoration. A theological exploration, in: *The journal of religion* 90,148–170; Max Frisch 1994, *Die großen Romane und Erzählungen*, Frankfurt/Main, Bd. 1,429–626; Stephan Herzberg 2014, Verzeihen ist besser als Vergelten. Über den Umgang mit Verfehlungen in der antiken Ethik, in: Johannes Brachtendorf/Stephan Herzberg (Hg), *Vergebung. Philosophische Perspektiven auf ein Problemfeld der Ethik*, Münster, 85–114.

1957 veröffentlicht Max Frisch seinen Roman *Homo Faber* (im Folgenden zitiert nach: Max Frisch 1994). Der Schweizer Techniker Walter Faber, fünfzig Jahre alt, ist ein durch und durch nüchterner Mensch. „Schicksal“ oder „Fügung“ gibt es für ihn nicht. Zufällig muss auf einer Dienstreise sein Flugzeug in der Wüste Mexikos notlanden. Zufällig lernt er dadurch Herbert, den Bruder seines einst besten Freundes Joachim kennen. „Aus purer Laune“ (Max Frisch 1994, 457) beteiligt er sich an der Suche Joachims in Guatemala. In Wirklichkeit sucht er ihn, weil ihn Fabers halbjüdische Geliebte Hanna nach ihrer Trennung von Faber geheiratet hatte. Sie hatte Faber verlassen, weil er sie nur zu ihrem Schutz heiraten wollte und ihr gemeinsames ungeborenes Kind als „dein Kind“ bezeichnete (was er selbst heute nicht als schlimm ansieht, Max Frisch 1994, 457.469–472.480–481). Faber hofft insgeheim, über Joachim wieder Kontakt zu Hanna zu bekommen. Doch man findet Joachim tot. Zufällig kommt Faber dann auf ein ganz bestimmtes Schiff nach Frankreich (Max Frisch 1994, 487–488). Zufällig lernt er dort Sabeth, ein junges Mädchen aus Athen, kennen. Er verliebt sich in sie, gesteht sich das aber nicht ein. Ebenso verdrängt er alle sich stetig verdichtenden Anzeichen dafür, Sabeth könnte seine Tochter sein (Max Frisch 1994, 502–505). Zufällig trifft er Sabeth in Paris

wieder – in Wirklichkeit geht er mehrmals in den Louvre, weil er weiß, dass sie dorthin wollte (Max Frisch 1994, 524). Sie beschließen eine gemeinsame Reise. Auf dieser verliebt sich nun auch Sabeth in Walter, in Avignon schlafen sie miteinander: „Ich dachte an Heirat wie noch nie“ (Max Frisch 1994, 532). Zufällig entdeckt Walter dann in Rom, dass Sabeths Mutter tatsächlich seine Geliebte Hanna war (Max Frisch 1994, 541–542). Er beginnt zu rechnen (Max Frisch 1994, 545–546) und stellt fest: Sabeth ist seine Tochter, von der er bisher dachte, sie sei abgetrieben. – Die beiden reisen weiter nach Griechenland, wo Sabeth durch einen unglücklichen Unfall ums Leben kommt und Walter an ihrem Sterbebett seiner früheren Geliebten Hanna wieder begegnet.

Faber schreibt seine eigene Rechtfertigungsgeschichte, obgleich er sich selbst angeblich gar nicht schuldig fühlt. „Was ist denn meine Schuld?“ fragt er (Max Frisch 1994, 547). Es war doch alles Zufall. Aber indem Faber schreibt, gesteht er sich, Hanna und den Lesenden unbewusst seine Schuld ein, ist in der Schuldenfalle: Ich habe meine eigene Tochter zur Geliebten gemacht, und jetzt ist sie tot. Faber ist der typische Mensch der Moderne: Mit hervorragenden vernünftigen Argumenten vermag er die Schuld „weg zu erklären“, bis nichts mehr von ihr übrig bleibt. Doch so findet er nicht zu sich selbst, und das spürt er auch. Als technischer Mensch des 20. Jahrhunderts verpasst er die Gelegenheit, im Moment der Schuld erfahrung zu sich selbst zu kommen, auszusteigen aus dem rationalistischen Gebäude seiner Weltabstand. Faber ist der moderne Ödipus: Nicht Schicksal, sondern Zufall ist die apersonale und depersonalisierende Deutungskategorie seines Lebenslaufs. Damit aber ist der Protagonist nichts als ein Produkt seiner Umstände. Er lebt nicht selbst. Das Leben erscheint ihm nicht als Gestalt und Wirklichkeit, sondern als pure mathematische Rechnung. Der Techniker sei „weltlos“ (Max Frisch 1994, 593), sagt Faber selbst, und genauso ist es. Und dennoch wird er den Eindruck nicht los, dass er das Leben seiner Tochter zerstört hat – so seine letzten Worte (Max Frisch 1994, 627).

Bis heute bewegt der Roman *Homo Faber* zahllose Menschen: Wie kann der Mensch mit seiner Schuld umgehen? Wie kann er sie

ehrlich anschauen, angemessen ins Wort und zur Sprache bringen? Wie kann er sie demütig ertragen, mutig bearbeiten und am Ende vielleicht sogar zukunftsöffnend bewältigen? Diese Fragen, die in der perfektionistisch orientierten griechischen Philosophie der Antike keine Fragen waren (Jesse Couenhoven 2010, 148–170; Stephan Herzberg 2014, 149–150), in der jüdisch-christlichen Tradition aber stets hohe Bedeutung hatten, bleiben auch in der säkularen Moderne zentrale Menschheitsfragen. Sie weisen uns den Weg durch diese Abhandlung.

In diesem Kapitel geht es zunächst um eine sorgfältige Analyse der Schuld. Dabei wird zunächst der Frage nachgegangen, wie die moderne Gesellschaft mit Schuld umgeht und wie sich die Kirche dazu verhält (Kapitel 2.1). Dann werden die Begriffe Schuld und Sünde philosophisch und theologisch analysiert (Kapitel 2.2). Schließlich kommt jene systemische Wirklichkeit in den Blick, die in der jüngeren Lehrverkündigung der Kirche als „sündige Strukturen“ bezeichnet wird (Kapitel 2.3). Damit haben wir am Ende dieses Kapitels das Phänomen der Schuld hinreichend untersucht, um im Anschluss nach Wegen eines angemessenen und befreienden Umgangs mit ihr zu fragen.

## 2.1 Ist die Schuld tabu? Eine kurze Analyse der Gegenwart

LITERATUR: Jacques Derrida/Michel Vivriorka 2000, Das Jahrhundert der Vergebung. Verzeihen ohne Macht – unbedingt und jenseits der Souveränität, in: *Lettre internationale* 48, 10–18; Friedrich Dürrenmatt 1966, Theaterprobleme, in: Derselbe, *Theater-Schriften und Reden*, Zürich, 92–131; Elisabeth Hurth 2003, Zwischen Talkshow und Pfarrerserie. Wie Kirche und Glaube im Fernsehen vorkommen, in: *Herder-Korrespondenz* 57, 572–576; Johann B. Metz 1977, Vergebung der Sünden, in: *Stimmen der Zeit* 195, 119–128; Jan-Heiner Tück 2008, Die Kunst, es nicht gewesen zu sein. Die Krise des Sündenbewußtseins als Anstoß für die Soteriologie, in: *Stimmen der Zeit* 226, 579–589.

## 2.1.1 Die kirchliche Rede vom „Unschuldswahn“

In der Romanfigur Walter Faber spiegelt sich eine in Kirchenkreisen weit verbreitete Meinung: Die gegenwärtige Gesellschaft, so die These, weiche jeder Schuld aus. Sie versuche mit aller Gewalt unschuldig zu sein, um sich nur nicht in Frage stellen lassen zu müssen. So hat Pius XII. in seiner Radiobotschaft vom 26.10.1946 – gut ein Jahr nach Kriegsende – gesagt: „Die Sünde des Jahrhunderts ist der Verlust des Bewusstseins von Sünde“. Eine Generation später schlägt Johannes Paul II. in dieselbe Kerbe, wenn er in seinem Apostolischen Schreiben „Reconciliatio et paenitentia“ 1984 unter ausdrücklicher Berufung auf den Pius-Satz ein fortschreitendes Schwinden des Sündenbewusstseins konstatiert. Die Ursachen für diese (angebliche) Entwicklung sieht er in Säkularismus und Konsumismus, in der Verabsolutierung psychologischer und soziologischer Erkenntnisse und der Relativierung ethischer Normen, aber auch in Schwächen der kirchlichen Verkündigung und der Beichtpastoral. Alles in allem handle es sich um eine „schwere geistige Krise“ (RP 18).

Die Spitzenaussage stammt jedoch aus dem Grundsatzdokument „Unsere Hoffnung“ der Gemeinsamen Synode der deutschen Bistümer von 1971 bis 1975 in Würzburg. Dort heißt es in Teil I. Kapitel 5:

„Jesus Christus ist unser Erlöser, in dem uns Gottes Verzeihen nahe ist und der uns befreit von Sünde und Schuld ... Dieses Bekenntnis unserer Hoffnung trifft auf eine Gesellschaft, die sich von dem Gedanken der Schuld selbst immer mehr freizumachen sucht. Christentum widersteht mit seiner Rede von Sünde und Schuld jenem heimlichen Unschuldswahn, der sich in unserer Gesellschaft ausbreitet und mit dem wir Schuld und Versagen, wenn überhaupt, immer nur bei ‚den anderen‘ suchen, bei den Feinden und Gegnern, bei der Vergangenheit, bei der Natur, bei Veranlagung und Milieu. Die Geschichte unserer Freiheit scheint zwiespältig, sie wirkt wie halbiert. Ein unheimlicher Entschuldigungsmechanismus ist in ihr wirksam: die Erfolge, das Gelingen und die Siege unseres Tuns schlagen wir uns selbst zu; im Übrigen aber kultivieren wir die Kunst der Verdrängung, der Verleugnung unserer Zuständigkeit,

und wir sind auf der Suche nach immer neuen Alibis angesichts der Nachtseite, der Katastrophenseite, angesichts der Unglücksseite der von uns selbst betriebenen und geschriebenen Geschichte.“

In seiner späteren Kommentierung bezeichnet der „Ghostwriter“ des Synodentextes, Johann Baptist Metz, den Unschuldswahn als die „Kunst, es nicht gewesen zu sein“ (Johann B. Metz 1977, 120). Und er ist überzeugt, dass die Menschen des 20. Jahrhunderts ein besonderes Geschick für diese Kunst entwickelt haben. Auch Hanns-Stephan Haas vertritt die These, die Verweigerung der Anerkennung der eigenen Sündhaftigkeit sei die Krise unserer Zeit schlechthin (Hanns-Stephan Haas 1992, 40). Es nütze daher nichts, das Sündenverständnis zu modernisieren, sondern es müsse die Verweigerung des Menschen aufgezeigt werden, seine Schuld anzuerkennen. Weil diese Krise aber in der mangelnden Vergebungspraxis und -erfahrung wurzele, wäre die vorrangige Herausforderung für die Kirchen, eine solche zu entwickeln und zu leben (Hanns-Stephan Haas 1992, 61). Ähnlich äußert sich schließlich Helmut Weber: „Aus einem Spitzenthema droht ein Nicht-Thema zu werden.“ (Helmut Weber 1991, 256) Als Beleg zitiert er einen sehr persönlichen Brief des Dichters Gottfried Benn an seine Tochter Nele aus dem Jahr 1949: „Niemals hat mich die Frage Schuld und Sünde und Jenseits überhaupt beschäftigt, diese Fragen waren für mich einfach nicht vorhanden. Ich kann mir absolut nichts dabei denken.“ (Helmut Weber 1991, 258<sup>1</sup>). Weber schließt daraus, man wolle heute eine Moral ohne Sünde – in der Überzeugung, es sei nicht schlimm, wenn man gegen diese verstoße (Helmut Weber 1991, 259). Er gibt dann aber selbst zu, dass es auch gegenläufige Entwicklungen gebe – nämlich ein höheres Schuldbewusstsein in bestimmten Lebensbereichen wie z. B. im Umweltbereich, mehr

1 Hintergrund dieser Bemerkung Benns ist sein zeitlebens sehr gespanntes Verhältnis zu seiner Tochter. Als seine erste Frau Edith 1922 an einem Gallenleiden verstorben war, hatte er Nele zunächst in die Obhut seines Bruders gegeben und 1923 dann in die Betreuung einer Pflegefamilie. Er selber konnte mit dem Kind offenkundig nichts anfangen.